

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hilbert Productions GmbH (Berlin) für die Vergabe von Aufträgen (Stand: 1. März 2017) - Seite 1 von 2

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Hilbert Productions GmbH (nachfolgend „Hilbert Productions“), sind wesentlicher Bestandteil der Geschäftsbeziehungen zwischen der Hilbert Productions GmbH und ihren Auftragnehmern. Von den nachfolgenden Regelungen abweichende Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind nicht bindend, soweit Unterschiede zu den vorliegenden Bestimmungen und Regelungen bestehen. Der Auftragnehmer erkennt durch die Annahme des Auftrages die nachstehenden Bestimmungen an.

1. Vertragsparteien

Vertragsparteien sind der jeweilige Auftragnehmer und die Hilbert Productions GmbH, Kurfürstendamm 30, 10719 Berlin (Auftraggeber).

2. Geltungsbereich

Sämtliche Angebote, Leistungen und Lieferungen des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Auftragnehmers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

3. Dritte

Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag Dritter zu bedienen. Macht er von diesem Recht Gebrauch, so begründet dieses kein Vertragsverhältnis zwischen den beauftragten Dritten und Hilbert Productions. Der Auftragnehmer haftet für Vertragsverletzungen seitens der beauftragten Dritten und für deren sorgfältige Auswahl und Überwachung. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den gesetzlichen Mindestlohn an die Arbeitnehmer zu zahlen, die er in Erbringung seiner Dienstleistung gegenüber Hilbert Productions einsetzt. Gleichermaßen trägt der Auftragnehmer die Verantwortung für die Gewährung des gesetzlichen Mindestlohns für Arbeitnehmer von Subunternehmern, die er zur Erbringung seiner Leistungen gegenüber Hilbert Productions beauftragt. Der Auftragnehmer stellt Hilbert Productions im Innenverhältnis von der Haftung für Mindestlohnansprüche ausdrücklich frei.

4. Stornierung

Hilbert Productions ist berechtigt, den Auftrag jederzeit aus wichtigem Grund zu stornieren. Ein wichtiger Grund ist z. B. Ausfall oder Verlegung der Veranstaltung, in deren Rahmen der Auftragnehmer für Hilbert Productions tätig wird. In diesem Fall sind jedoch die bis zur Stornierung entstandenen Kosten zu erstatten und bereits erfüllte Teilleistungen zu bezahlen.

5. Haftung

Die Haftung von Hilbert Productions ist beschränkt auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Hilbert Productions oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Hilbert Productions beruhen. Darüber hinaus haftet Hilbert Productions für sonstige Schäden nur, sofern sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Hilbert Productions oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Hilbert Productions beruhen.

Hilbert Productions übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden des Auftragnehmers, die auf Handlungen Dritter, die nicht gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Hilbert Productions sind, oder höherer Gewalt beruhen. Zu derartigen Ereignissen zählen auch Krieg, Aufruhr oder bewaffnete Unruhen, feindliche Auseinandersetzungen, Naturkatastrophen, Brand, terroristische Ausschreitungen, extreme Witterungsbedingungen oder andere Ereignisse, die sich der Kontrolle von Hilbert Productions entziehen. Dies gilt für Schäden an Sachen des Auftragnehmers auch, wenn die Anmietung dieser Sachen Inhalt des Vertrages zwischen Hilbert Productions und dem Auftragnehmer ist.

6. Haftungsbegrenzung

Sofern die anderen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen eine Haftung nicht ausschließen, ist eine eventuelle Haftung von Hilbert Productions der Höhe nach maximal auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hilbert Productions GmbH (Berlin) für die Vergabe von Aufträgen (Stand: 1. März 2017) - Seite 2 von 2

7. Schlussbestimmungen

Die Vereinbarung zwischen Hilbert Productions und dem Auftragnehmer unterliegt dem Deutschen Recht.

Mündliche Abreden sind ohne schriftliche Bestätigung unwirksam.

Sind Vorschriften dieser AGB unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften unverzüglich durch wirtschaftlich und rechtlich möglichst gleichwertige zu ersetzen.

Hilbert Productions ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen zu überarbeiten und zu ändern. Hinweise auf Änderungen erfolgen durch Aufnahme der Änderungen in den Vertragstext unter <http://www.hilbert-productions.com/impressum>

Es liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers, diese Website aufzusuchen und sich mit der aktuellen Version bekannt zu machen. Hilbert Productions ist berechtigt, den Auftragnehmer auch auf anderem Wege über Änderungen zu informieren.

Soweit gesetzlich zulässig, vereinbaren die Parteien für Streitigkeiten aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag als Gerichtsstand Berlin.
